

POSTULAT von Christian Schucan (FDP, Uetikon am See), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

betreffend Strassengelder für Strassen (Fonds im Eigenkapital)

Der Regierungsrat wird eingeladen, Ansätze aufzuzeigen, wie die Mittel des Strassenfonds entsprechend ihrer gesetzlichen Zweckbindung und entsprechend den aktuellen und künftigen Bedürfnissen für die Strasseninfrastruktur verwendet werden können. Unter anderem sind die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, damit die Entwicklung des Fondsbestandes des Strassenfonds nicht mehr erfolgswirksam ist und das Wachstum des Fondsbestands begrenzt wird, wenn der Fondsbestand den Finanzierungsbedarf der folgenden 15 Jahre deckt. Im Bericht sind die Auswirkungen auf den allgemeinen Staatshaushalt aufzuzeigen.

Christian Schucan
Christian Lucek
Yvonne Bürgin

Begründung:

Über die letzten Jahre ist der Bestand des Strassenfonds kontinuierlich gewachsen (gemäss KEF 2017-2020 aktuell 962.4 Mio. Franken und wächst bis ins Jahr 2020 auf 1'479.9 Mio. Franken). Die Entwicklung des Strassenfonds als Fonds im Eigenkapital ist erfolgswirksam. Dies führt zu dem, dass die eigentlich zweckgebundenen Einnahmen des Fonds (Verkehrsabgaben, zweckgebundene Bundesbeiträge usw.) indirekt dem allgemeinen Finanzhaushalt zugutekommen. Umgekehrt hätten grössere Projekte zur Folge, dass die Erfolgsrechnung des Kantons belastet würde. Dies hat zur Folge, dass die Idee des Fonds gar nicht zum Tragen kommen kann. Zum anderen finanzieren die Automobilistinnen und Automobilisten von heute im grossen Stil die Projektierung, die Planung, den Bau (über Abschreibungen) und den Unterhalt von Staatsstrassen von morgen und übermorgen. Somit wird der Strassenverkehr gegenwärtig übermässig verteuert.

Ein möglicher Lösungsansatz wäre, dass der Strassenfonds analog dem Verkehrsfond wie ein Fonds im Fremdkapital geführt wird, obwohl er dem Eigenkapital zugeordnet bleibt. Der Strassenfonds hat für den Bau und Unterhalt von Strassen die gleiche Funktion und Bedeutung wie der Verkehrsfonds für den öffentlichen Verkehr. Es ist daher nicht ersichtlich, wieso die zwei Fonds unterschiedlich gehandhabt werden sollen.